

DStV-Stellungnahme E 11/23

Vorschlag für eine delegierte Richtlinie für die inflationsbedingte Bereinigung der Größenkriterien für KMU

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (**DStV**) begrüßt im Grundsatz den Vorschlag der EU-Kommission für eine inflationsbedingte Bereinigung der Größenkriterien von KMU nach Art. 3 der Rechnungslegungsrichtlinie (2013/34/EU).

Nachdem die EU-Kommission die erste Möglichkeit zur Anpassung der Größenkriterien vor 5 Jahren ungenutzt hat verstreichen lassen, ist der jetzige Vorschlag zugleich überfällig.

Allerdings ist der im Vorschlag enthaltene Prozentsatz in Höhe von 25% für die Erhöhung der Größenkriterien insgesamt zu niedrig angesetzt und deshalb nicht interessengerecht.

1. Berücksichtigung der kumulierten Inflation der EU

So führt die EU-Kommission auf Seite 2 des Vorschlags unter „I. Context of the delegated act“ aus, dass die kumulierte Inflation der Eurozone vom 1.1.2013 bis zum 31.3.2023 24,3 % beträgt. Die kumulierte Inflation aller Mitgliedsstaaten der EU beträgt dagegen nach den Ausführungen der EU-Kommission 27,2 %. Da die Rechnungslegungsrichtlinie nicht allein für die Mitgliedstaaten der Eurozone Anwendung findet, sondern sämtliche Mitgliedsstaaten umfasst, ist nicht einsichtig, warum der vorgeschlagene Prozentsatz sich nicht ebenfalls am kumulierten Prozentsatz aller Mitgliedstaaten orientiert. Allein aus diesem Grund wäre eine Anhebung des Prozentsatzes um weitere 2,5% angezeigt.

2. Ex-Post- und Ex-Ante-Betrachtung

Zudem berücksichtigt die EU-Kommission bei der Festlegung des Prozentsatzes ausschließlich die Inflationsentwicklung bis zum 31.3.2023. Mit Inkrafttreten des delegierten Rechtsaktes wäre der vorgeschlagene Prozentsatz deshalb unter der höchstwahrscheinlich eintretenden Prämisse des Fortschreitens der Inflation schon wieder überholt.

Diese Annahme wird durch die Datenerhebung von Statista¹ gestützt. Danach wird die Inflation in der EU bis zum Jahr 2028, also dem Jahr, in dem die EU-Kommission nach Artikel 3 Absatz 13 der Rechnungslegungsrichtlinie eine erneute Anpassung der Größenkriterien vornehmen könnte, kumuliert um weitere 11,9 % steigen.

Anstelle einer ausschließlichen Ex-Post-Betrachtung der Inflation sollte anteilig, also mindestens zur Hälfte, auch die Inflationsentwicklung des Zeitraums von 2023-2028 miteinbezogen werden.

Es ist demnach interessengerecht, wenn der oben genannte Prozentsatz bei der inflationsbedingten Bereinigung der Größenkriterien zur Hälfte, also um weitere 6% angerechnet wird.

3. Entlastung der Wirtschaft

Eine interessengerechte Erhöhung der Größenkriterien steht im Einklang mit dem Streben der EU-Institutionen nach dringend erforderlichen Entlastungen für die europäische Wirtschaft. Ein Schritt zur Entlastung von Unternehmen kann mit einer praxisnahen Anpassung des Prozentsatzes der Größenkriterien für KMU auf einfache Weise erfolgen.

Der **DStV** schlägt deshalb eine inflationsbedingte Bereinigung der Größenkriterien von KMU nach der Rechnungslegungsrichtlinie auf 33,5 % (25% + 2,5%+6%), anstelle der vorgeschlagenen 25% vor.

Dies ergibt folgende Schwellenwerte:

¹ Inflationsentwicklung EU bis 2028 [Inflation rate in EU and Euro area 2028 | Statista](#)

Entities		Balance Sheet	Net Turnover
Micro	Current	350.000	700.000
	Adjusted (DStV)	470.000	950.000
	Increase	34,2%	35,7%
Small (lower end)	Current	4.000.000	8.000.000
	Adjusted (DStV)	5.300.000	10.500.000
	Increase	32,5 %	31,25%
Small (higher end)	Current	6.000.000	12.000.000
	Adjusted (DStV)	8.000.000	16.000.000
	Increase	33,33%	33,33%
Medium/Large	Current	20.000.000	40.000.000
	Adjusted	26.500.000	53.000.000
	Increas	32,5%	32,5%

Stand: 02.10.2023

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) vertritt als Spitzenorganisation die Angehörigen der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe auf nationaler und internationaler Ebene gegenüber Politik, Exekutive und weiteren Stakeholdern. In seinen 15 Mitgliedsverbänden sind 36.500 - überwiegend in eigener Kanzlei oder Sozietät tätige - Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer sowie Berufsgesellschaften freiwillig zusammengeschlossen.

Der DStV ist im europäischen Transparenzregister unter der Nummer 845551111047-04 eingetragen.
